

Information zur Anmeldung der Schulanfänger zur Grundschule für das Schuljahr 2020/2021

Grundschulen der Stadt Gescher:

Grundschulverbund Pankratius-Schule – Schule auf dem Hochmoor

Pankratius-Schule, Armlandstraße 18, 48712 Gescher (Leiterin des Grundschulverbundes: Birgit Knauer); Hauptstandort Gescher: Telefon-Nr.: 02542-5031, Fax-Nr.: 02542-2814, email: pankratiusschule@gescher.de, homepage: www.pankratius-schule-gescher.de); Teilstandort Hochmoor: Schulstraße 1, 48712 Gescher, Telefon-Nr.: 02863-1587, Fax-Nr.: 02542-606400, email: schuleaufdemhochmoor@gescher.de, homepage: www.schule-auf-dem-hochmoor.de)

Von-Galen-Schule

Von-Galen-Straße 29, 48712 Gescher (Leiterin: Petra Roters); Telefon-Nr.: 02542-954332, Fax-Nr.: 02542-954336, email: vongalenschule@gescher.de, homepage: www.von-galen-grundschule.de)

1. Anmeldung an der Grundschule

Alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2013 bis zum 30. September 2014 geboren wurden, werden zum Schuljahr 2020/21 schulpflichtig. Wurde Ihr Kind bereits vorzeitig eingeschult, ist diese Information für Sie hinfällig.

Die Anmeldung können Sie bis spätestens zum 11.10.2019 persönlich im Sekretariat der Schulen zu den unten angegebenen Zeiten vornehmen. Bitte bringen Sie unbedingt Ihr Kind zur Anmeldung mit. Ohne Ihr Kind kann eine Anmeldung leider nicht erfolgen. Außerdem wird Ihr Familienstammbuch bzw. die Geburtsurkunde für die Anmeldung benötigt.

1. Von-Galen-Schule

- 07. Oktober 2019 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- 08. Oktober 2019 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- 09. Oktober 2019 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- 10. Oktober 2019 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- 11. Oktober 2019 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2. Pankratius-Grundschule am Standort Gesamtschule

- 08. Oktober 2019 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- 09. Oktober 2019 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- 10. Oktober 2019 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- 11. Oktober 2019 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2a. Pankratius-Grundschule, Teilstandort Hochmoor

07. Oktober 2019 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Mitzubringen sind das Familienstammbuch bzw. die Geburtsurkunde des Kindes. Das Kind muss zur Anmeldung unbedingt mitkommen.

Die Anmeldungen sind zunächst unverbindlich. Die verbindliche Aufnahme wird erst durch ein Aufnahmeschreiben der Schule bestätigt.

2. Nächstgelegene Schule

Seit 2008 gibt es im Stadtgebiet Gescher keine Schulbezirke mehr. Entsprechend dem Schulgesetz NRW können Sie grundsätzlich die Grundschule, die Ihr Kind besuchen soll, frei wählen. Jedes Kind hat in seiner Stadt einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewählten Schulart im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulart, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen. Im Rahmen freier Kapazitäten nimmt die Schule auch andere Kinder auf. Bei einem Anmeldeüberhang führt die Schule ein Aufnahmeverfahren durch, bei dem die Kinder zunächst Vorrang haben, die die nächstgelegene Schule gewählt und Ihren Wohnsitz in Gescher haben.

3. Schülerbeförderungskosten

In allen Fällen werden Schülerbeförderungskosten nur in der Höhe übernommen, wie sie zur nächstgelegenen Grundschule anfallen würden. Fahrkosten entstehen in der Regel, wenn der einfache Schulweg mehr als 2 km beträgt. Dabei ist zu beachten, dass der Schulträger die wirtschaftlichste Art der Schülerbeförderung festlegt. Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist grundsätzlich die wirtschaftlichste Beförderung; sie hat somit Vorrang vor anderen Beförderungsarten. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Ihr Kind an der Schülerbeförderung teilnehmen kann, oder wenn Sie Fragen zur Schülerbeförderung haben, setzen Sie sich mit der Schulverwaltung der Stadt Gescher, Frau Anja von dem Berge, Tel.: 02542-60371, in Verbindung.

4. Teilnahme an der Offenen Ganztagschule bzw. an der Maßnahme „Schule von Acht bis Eins“

Alle Grundschulen in Gescher sind Offene Ganztagsgrundschulen. Außerdem besteht an allen Gescheraner Grundschulen das Angebot „Schule von Acht bis Eins“. Beide Betreuungsmaßnahmen werden von einem Träger angeboten:

„Schule von Acht bis Eins“

Schule	Träger
Pankratius-Schule	Caritasverband für das Dekanat Borken e. V.
Von-Galen-Schule	Förderverein der Von-Galen-Schule e. V.

Es findet an allen Schultagen eine Betreuung zu folgenden Zeiten statt:

Schule	Betreuungszeit
Pankratius-Schule, Hauptstandort Gescher	bis 13.10 Uhr
Pankratius-Schule, Teilstandort Hochmoor	bis 13.10 Uhr
Von-Galen-Schule	bis 13.05 Uhr

Hier haben die Schüler die Möglichkeit zu spielen, basteln, bauen, werken, entspannen und vieles mehr.

Für die Betreuung entstehen folgende Kosten:

Schule	Betreuungszeit
Grundschulverbund Pankratius-Schule	Betreuungskosten für max. 5 Tage/Woche: 38,00 €/Monat
Von-Galen-Schule	Jährlich 16 € Mitgliedsbeitrag für den Förderverein Betreuung für das 1. Kind: monatlich 30 € Jedes weitere Kind in der Betreuung: monatlich 24 € Betreuung für 2 Tage/Woche: 24 €

Offene Ganztagsgrundschule

Alle Grundschulen sind außerdem „Offene Ganztagschulen“. Die Offene Ganztagsgrundschule bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht, an unterrichtsfreien Tagen, beweglichen Ferientagen (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) und in den Ferien (eine Woche in den Osterferien, 3 Wochen in den Sommerferien und eine Woche in den Herbstferien). Angebote außerhalb der Unterrichtszeit in der Regel montags bis donnerstags von 11.30 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 11.30 Uhr bis 15.30 Uhr. Die Anwesenheitspflicht an der OGGS ist von montags bis freitags bis 15.00 Uhr. Eine frühzeitige Abholung des Kindes ist nur nach vorheriger Antragstellung und Genehmigung möglich.

Die Kinder erhalten eine warme Mittagsmahlzeit (kostenpflichtig).

Schule	Träger
Grundschulverbund Pankratius-Schule	Caritasverband für das Dekanat Borken e. V.
Von-Galen-Schule	DRK Ortsverein Gescher e. V.

Eine warme Mahlzeit ist an der Offenen Ganztagsgrundschule verpflichtend. Zurzeit kostet ein Mittagessen 3,60 €. Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden am Monatsanfang für den abgelaufenen Monat vom Schulträger abgerechnet und ausschließlich im Lastschriftverfahren eingezogen.

Das geltende Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) räumt Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen sowie Kindern von Eltern aus dem Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) die Teilhabe am gemeinsamen Mittagessen ein. Anspruchsberechtigte Familien, die einen entsprechenden Antrag beim Job Center stellen, zahlen für die Mahlzeit nicht.

Neben der Förderung nach dem BuT wurde der Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ für diejenigen Kinder und Jugendlichen vom Land NRW eingerichtet, die in Kindertagesbetreuung und in Schulen an einer gemeinsamen Mittagsverpflegung teilnehmen und trotz Bedürftigkeit keine Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten. Betroffen sind hiervon insbesondere Kinder von Eltern, die sich in einer ähnlich schwierigen finanziellen Situation befinden, wie die Personen, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten

können. Umfang und Höhe der Leistungen sowie das Verfahren orientieren sich grundsätzlich am Bildungs- und Teilhabepaket. Teilnehmer dieses Förderprogramms haben **1 € je Mahlzeit** zu zahlen.

Die Anträge auf Teilnahme an den genannten Fördermaßnahmen stellen Sie bitte bei Ihrem **zuständigen Jobcenter**.

Die Beiträge werden den Eltern nach der Satzung über die Elternbeiträge in Ganztagsgrundschulen in Gescher (Elternbeitragssatzung) in Form eines monatlich, sozial gestaffelten Elternbeitrages in Rechnung gestellt und ausschließlich per Lastschriftverfahren eingezogen.

Die aktuelle Beitragstabelle für den Besuch der Offenen Ganztagsgrundschule:

Einkommensgruppe	Elternbeitrag Kind 1:	Elternbeitrag Geschwisterkinder:
bis 18.000 €	0,00 €	0,00 €
bis 21.500 €	11,60 €	2,90 €
bis 25.000 €	22,20 €	5,50 €
bis 31.000 €	34,00 €	8,50 €
bis 37.000 €	44,60 €	11,20 €
bis 43.000 €	61,50 €	15,40 €
bis 49.000 €	73,20 €	18,30 €
bis 61.000 €	134,00 €	33,50 €
bis 73.000 €	163,40 €	40,90 €
ab 73.001 €	191,00 €	47,80 €

Seit dem 01.08.2017 erhöht sich der Elternbeitrag jährlich zum Schuljahresbeginn - kaufmännisch gerundet - um jeweils 3%.

Soweit mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 2 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Ganztagsgrundschule besuchen, beträgt der Beitrag für jedes weitere Kind 25 % des errechneten Elternbeitrages.

Die jeweiligen Träger der Betreuungsangebote setzen sich rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung, um die Aufnahme zu bestätigen und um Ihnen mitzuteilen, welche weiteren Unterlagen von Ihnen benötigt werden. Eine Anmeldung für eine Betreuung ist auch zum späteren Zeitpunkt noch möglich. Sofern für Sie jetzt noch nicht feststeht, ob und in welcher Form Sie Ihr Kind betreuen lassen möchten, setzen Sie sich zu einem späteren Zeitpunkt mit den o. g. Stellen in Verbindung.

Eine kleine Bitte: Wenn Sie die für Sie relevanten Unterlagen (Schulanmeldung und Bedarfsankündigung Betreuungsangebot) zur Schulanmeldung mitbringen, geht das Anmeldeverfahren sehr viel schneller und lange Wartezeiten werden vermieden.

Alle Unterlagen stehen Ihnen zum Download auf www.gescher.de zur Verfügung.